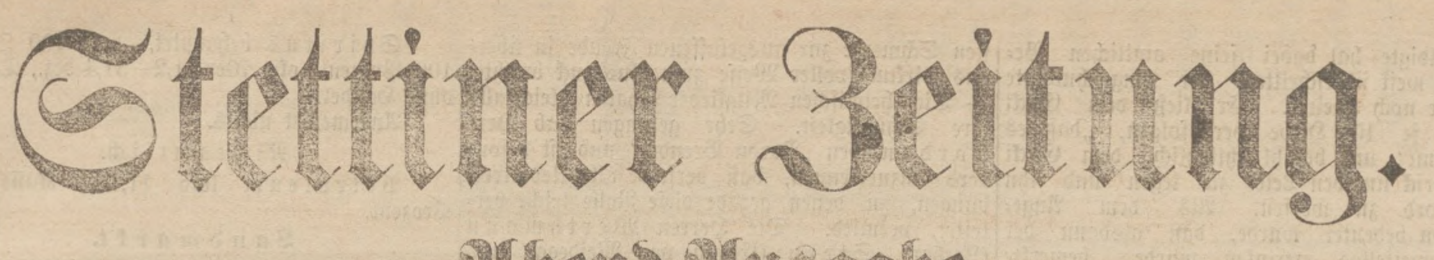
Nr. 12. — Erstes Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.



Mittwoch, 8. Januar 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Ruhmestage des deutsch-französischen Krieges.

XXIX.

Schlacht bei Le Mans.

10., 11., 12. Januar 1871.

Chanzy hatte in Le Mans und dem befestigten Lager von Contie einen festen Stützpunkt zur Sammlung seiner durch die Dezemberkämpfe erschütterten Armee gefunden, und der kühne energische General brannte darauf, die erlittenen Scharten auszuwetzen. Im deutschen Hauptquartier zu Versailles erkannte man aber klar die Gefahr, die gerade von der Seite her der Einschließungs-Armee von Paris drohte; daher erhielt am 1. Januar Prinz Friedrich Karl den bestimmten Befehl, sofort energisch gegen Le Mans vorzugehen. 58 000 Mann Infanterie, über 16 000 Reiter mit 324 Geschützen traten den Marsch gegen Chanzy an. Noch ehe Le Mans erreicht wurde, begannen schon am 6. Januar ernste Kämpfe mit dem Feinde, trotzdem waren am 9. Januar das III. und IX. Korps schon bis auf zwei Meilen an die Stadt herangekommen. Durch die weitere Vorwärtsbewegung des Prinzen Friedrich Karl mit allen seinen Kräften und in Folge dessen, daß Chanzy beschloß, ebenfalls vorzustoßen, kam es zu der dreitägigen Schlacht von Le Mans.

Hurrah Brandenburg! hieß es am 10. Januar, damit die Franzosen doch wußten, daß die Märker, deren Fäuste sie nun schon so manches Mal gefühlt, unter Alvenslebens bewährter Führung ihnen wieder einmal fest auf den Leib rückten. Um die Dörfer Parigny und Changé drehte sich der Hauptkampf, und bewundernswerth war es, wie diese brandenburgischen Männer, an deren Marschleistung doch die Tage zuvor bei kalter Witterung auf von Glatteis bedeckten Straßen die höchsten Anforderungen gestellt worden waren, sich mit höchster Bravour und Ausdauer schlugen. Neuer Sieg war ihr Lohn, 5000 Gefangene, 1 Geschütz, 3 Mitrailleusen waren der Siegespreis; bis hart an Le Mans war Alvensleben mit seinen Märkern gelangt; meist im Freien biwakirten sie auf den eroberten Plätzen trotz der herrschenden strengen Kälte in fröhlichster Stimmung. Am 11. Januar eröffneten die Brandenburger wiederum den Tanz, aber nun waren auch die anderen Korps heran, und während im Osten der Stadt die Westfalen, Hannoveraner, Oldenburger und Hessen im Verein mit den Märkern den Feind bedrängten, strebten im Norden Mecklenburger, Hanseaten und Thüringer vorwärts.

Alvensleben gelang es, mitten in die feindliche Stellung hineinzudringen, auch die 18. Division des IX. Korps hatte große Vortheile errungen. Aber noch war Le Mans selbst nicht in den Händen des Siegers: am 12. Januar galt es, koste es, was es wolle, die Stadt zu stürmen. Am Nachmittage drangen die deutschen Kämpfer ein, ein wirrer, hin und her wogender Häuserkampf entspann sich, brausend durchhallte das Hurrah der Sieger die mit Fahrzeugen und Truppen eng verstopften Gassen. Am Abend waren die Franzosen aus der Stadt hinausgeworfen; der Schrecken fuhr ob solchem Ungestüm in die tapfern Vertheidiger, und in wahnsinniger Flucht wälzten sie sich fort; jubelnd aber begrüßten sich die siegreichen deutschen Truppen in der eroberten Stadt. 20 000 Gefangene wurden gemacht, 17 Geschütze, 2 Fahnen und ein reiches Kriegsmaterial waren erbeutet; aber in den schweren Kämpfen waren auch 200 Offiziere und 3200 Mann todt oder verwundet gefallen; die Hälfte des Verlustes fiel auf die Brandenburger. Doch nicht umsonst war so viel Blut geflossen. Die Schlacht von Le Mans hatte die mächtige Loire-Armee vernichtet, auch von dieser Seite her drohte der Armee vor Paris keine Gefahr mehr. Der glänzende Sieg war zugleich die Schlußthat des Prinzen-Feldmarschalls Friedrich Karl und seiner unvergleichlichen Truppen in diesem glorreichen Feldzuge.

Die südafrikanischen Vorgänge.

Die englische Regierung hat einen energischen Schritt gethan, um weitere Ausschreitungen und Völkerrechtsverletzungen seitens der Chartered Compagny beziehungsweise des Herrn und Meisters derselben C. Rhodes hintanzuhalten. Aus London wird unter dem gestrigen Datum telegraphirt:

Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureaus" ging heute dem Kolonialamte eine Depesche des Gouverneurs des Kaplandes, Sir H. Robinson aus Pretoria zu, der zufolge im Auftrage des Gouverneurs an die Behörden der Südafrika-Gesellschaft in Buluwayo (Hauptstadt des Matabelelandes) im Namen der Königin telegraphisch die Aufforderung gerichtet wurde, den Munitionsvorrath der Gesellschaft an einen zu diesem Zwecke von der englischen Regierung nach Bukuwayo entsandten Offizier zu übergebin. Auch den Zivilbehörden von Buluwayo wurden bestimmte Weisungen gegeben, nach welchen sie die Bürger aufzufordern haben, die Ordnung aufrecht zu erhalten und sich jeder Theilnahme an feindseligen Bewegungen zu enthalten. Den Befehlen wurde streng Folge geleistet.

Aus der Fassung der Depesche darf man wohl entnehmen, daß der betreffende königliche Offizier nicht von Sir H. Robinson, welcher nicht blos Gouverneur, sondern auch Oberbefehlshaber der Kapkolonie ist, sondern unmittelbar von der Zentralregierung seine Befehle erhält. Im Uebrigen ist die Depesche etwas unklar gefaßt. Es sind in ihr ohne Zweifel zwei Dinge, die durch Chamberlain an Sir H. Robinson ergangenen Weisungen bezw. Mittheilungen, und dessen Bericht aus Pretoria, wo er ja gegenwärtig weilt, um mit dem Präsidenten Krüger zu verhandeln, über deren Ausführung zusammengepfercht.

Gestern trafen in Berlin wieder die ersten Telegramme aus Johannesburg ein. Da merkwürdigerweise gerade im gelegenen Augenblick das Kabel an der ostafrikanischen Küste versagte, mußten die Depeschen über Kapstadt gehen, und dort sind sie acht Tage festgehalten worden. Es ist wahrlich höchste Zeit, daß die englische Regierung in diesem Zentrum ihrer südafrikanischen Besitzungen eine gründliche Reinigung vornimmt.

Auch der gestern eingetroffene Pariser „Temps" bespricht den zwischen der südafrikanischen Republik und England bestehenden Vertrag. Er kommt ebenfalls zu dem Schlusse, daß von einer englischen Suzeränetät über die südafrikanische Republik keine Rede sein könne.

Aus London, 7. Januar, wird telegraphirt: Lord Salisbury kam heute unerwartet in die Stadt und hatte im Auswärtigen Amte eine Unterredung mit dem Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain.

An antideutschen Demonstrationen fehlt es in London nicht, eine solche fand auch im Gaity-Theater bei der Aufführung von „Shop girl" statt. Ein Schauspieler machte eine Bemerkung in Bezug auf die Einmischung des deutschen Kaisers in die südafrikanische Angelegenheit und sofort brach das Publikum in minutenlangen Jubel aus.

Amsterdam, 7. Januar. Der hiesige derzeit in Berlin weilende Gesandte Transvaals, Beelaerts van Blokland, telegraphirt hierher: Alle europäischen Mächte unterstützen Transvaal gegen England. Das Vorgehen Deutschlands ruft hier große Begeisterung hervor.

Deutschland.

Berlin, 8. Januar. Die Drucklegung des preußischen Etats für 1896—97 ist, wie die „Post" hört, soweit vollendet, daß er dem Landtag sofort bei seinem Zusammentritt am 15. d. M. unterbreitet werden kann. Zu Bauten im Bezirk der Eisenbahndirektion Berlin sollen im Etat der Eisenbahnverwaltung verschiedene Summen ausgeworfen werden. So wird zunächst eine fernere Rate zur Erweiterung des Stettiner Bahnhofs hierselbst verlangt, alsdann eine erste Rate (1 000 000 Mark) zum Ausbau der an den Schlesischen Bahnhof und die Ostbahn grenzenden Strecken. Für die Anlegung eines Haltepunktes in 24,8 Kilometer der Ringbahn zwischen Schöneberg und Friedenau-Wilmersdorf werden 215 000 Mark verlangt.

— Für den preußischen Landtag ist nur das unbedingt Nothwendige an gesetzgeberischen Vorlagen in Aussicht genommen. Die „B. P. N." melden darüber:

Neben dem Etat und dem zugehörigen Etatsgesetz wird das Lehrerbesoldungsgesetz den Hauptberathungsstoff bilden, sofern nicht doch noch die Vorlegung des Komptabilitätsgesetzes beschlossen wird. Die übliche Vorlage wegen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes einschließlich der Fürsorge für Kleinbahnen und die Anfänge einer planmäßigen Agrargesetzgebung, wie sie bereits für die letzte Tagung angekündigt waren, werden hinzutreten. Außerdem wird voraussichtlich mindestens eine Gesetzesvorlage besonderer Natur den Landtag beschäftigen. Es schweben zwei Pläne, ohne Inanspruchnahme von besonderen Staatsmitteln, also ohne jede Belastung der Steuerzahler, wichtige und umfassende Bauten durchzuführen. Für den dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechenden Umbau der Charitee ist der Bauplan soweit vorbereitet, daß bei Bereitstellung von Baugeldern mit der Ausführung des Baues, der auf dem bisherigen Grundstücke stattfinden soll, begonnen werden kann. Die Baumittel selbst sollen aus dem Theil des Erlöses für den Verkauf des jetzigen botanischen Gartens gewonnen werden, der nach Deckung der Kosten der Verlegung des Gartens auf ein anderes fiskalisches Grundstück in unmittelbarer Nähe Berlins verfügbar bleibt. Ferner besteht der Plan, auf einem verfügbaren Grundstück in der Hardenbergstraße ein neues Gebäude zu errichten, das sowohl die Hochschule für Musik als die Kunstschule aufnehmen und beiden Kunstinstituten die ihrer Zweckbestimmung entsprechenden ausreichenden Räumlichkeiten gewähren soll. Die Mittel zur Durchführung des Plans sollen durch den Verkauf des Grundstücks in der Potsdamerstraße gewonnen werden, auf dem zur Zeit das Gebäude der Hochschule für Musik steht. Die Vorlegung des den Neubau der Charitee betreffenden Gesetzentwurfs dürfte für den weiteren Verlauf der Tagung sicher, die des zweiten Gesetzentwurfs mindestens wahrscheinlich sein.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." weist auf die gewaltige Arbeit hin, die in dem jetzt vorliegenden Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich steckt:

„Am 8. Februar 1874 beschloß der Bundesrath, fünf angesehene Juristen mit der Aufgabe zu betrauen, über Plan und Methode, nach dem bei Aufstellung eines Entwurfs für das deutsche bürgerliche Gesetzbuch zu verfahren wäre, gutachtliche Vorschläge zu machen. Dem Gutachten und den Vorschlägen dieser sogen. Vorkommission entsprechend ist darauf von dem Bundesrathe weiter verfahren worden. Es wurde eine aus hervorragenden Juristen Deutschlands bestehende Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfes berufen, die am 17. September 1874 unter Vorsitz des damaligen Präsidenten des Reichs-Oberhandelsgerichts Pape zum ersten Male zusammentrat. Sieben Sitzungen wurden der Feststellung des Arbeitsplanes gewidmet. Man einigte sich dahin, daß weder ein vorhandenes Gesetzbuch noch ein vorhandener Entwurf die Grundlage der Berathungen bilden, vielmehr aus dem Schooße der Kommission selbst ein den Berathungen zu Grunde zu legender Vorentwurf hervorgehen, und dieser Vorentwurf durch verschiedene mit Ausarbeitung der Theilentwürfe zu beauftragende Redaktoren verfaßt werden solle. Jeder Redaktor solle den ihm zugetheilten Haupttheil ausarbeiten und mit Motiven versehen. Alle Redaktoren sollten sich in regelmäßigen Sitzungen über Form und Inhalt ihrer Arbeiten im Interesse einer möglichst einheitlichen Auffassung des Gesetzgebungsstoffes verständigen. Sieben Jahre und einen Monat hat die Arbeit der Redaktoren gedauert, eine verhältnißmäßig kurze Zeit, wenn man die zu überwindenden Schwierigkeiten, die außerordentlich mühevolle Sammlung und Sichtung des Materials berücksichtigt. Im Ganzen füllen die Umarbeiten der Redaktoren neunzehn nur für den Gebrauch der Kommission gedruckte Bände in Folio. Am 1. Oktober 1880 trat die Gesamtkommission zur Berathung der Theilentwürfe zusammen. Die Berathungen der Gesamtkommission haben sechs Jahre und drei Monate in Anspruch genommen. Am 17. Dezember 1887 überreichte der Vorsitzende der Kommission den fertiggestellten Entwurf dem Reichskanzler. Dieser Entwurf ist mit seinen Motiven durch den Reichskanzler veröffentlicht, um durch dessen möglichst zahlreiche und vielseitige Beurtheilung Material für die zweite Lesung zu gewinnen. Dieser Zweck ist in hohem Maße erreicht; an den Entwurf knüpft sich eine eigene Literatur. An der kritischen Erörterung und Besprechung des Entwurfs haben sich etwa 370 Einzelschriftsteller betheiligt, in der Mehrzahl natürlich Juristen, dann aber auch Vertreter der Volkswirthschaft, der Land- und Forstwirthschaft, der Staatsverwaltung, der Armenpflege, des Handels, der Industrie, Aerzte und Thierärzte. Außerdem liegen Beschlüsse und Gutachten von 77 Korporationen und Vereinen vor. Dieses gewaltige Material zu prüfen, die Spreu von dem Weizen zu scheiden und endlich auf Grund dieses Materials, sowie eigener Sachkunde die bessernde Hand an den ersten Entwurf zu legen, war die Aufgabe der gegen Ende des Jahres 1890 vom Bundesrath eingesetzten neuen Kommission, die sich von der ersten dadurch wesentlich unterschied, daß ihr 13 nicht ständige Mitglieder, Männer der verschiedenen Berufe und politischen Parteirichtungen beigegeben wurden. Die zweite Kommission hat vom April 1891 bis Juli 1895 den ersten Entwurf einer genauen Durchsicht und gründlichen Revision unterzogen. So entstand der jetzt vorliegende zweite Entwurf, von dem Professor Sohm mit Recht gesagt hat, daß er weniger das Werk der zweiten Kommission, als das des ganzen deutschen Juristenstandes, ja des ganzen deutschen Volkes ist."

Das offiziöse Blatt spricht dann die Hoffnung aus, daß der Entwurf die Zustimmung des Reichstages finden möge. Weiter erfährt die „Kreuzztg.", daß in der Versammlung der juristischen Gesellschaft am 11. Januar Abends der Professor der Rechte an hiesiger Universität, Geh. Justizrath Dr. Eck auf Wunsch des Reichskanzlers, der persönlich erscheinen will, einen Vortrag über das neue „Bürgerliche Gesetzbuch" halten wird. Auch andere Minister sollen an der Versammlung Theil nehmen wollen, wie auch Mitglieder des Bundesraths und des Reichstages. Das besondere Fach des Professors Eck ist das römische Recht.

— Der „Reichsb." wendet sich gegen das Konsistorium der Provinz Schlesien, das in einem Rundschreiben die Superintendenten seines Bezirks vor dem Beitritt zu der evangelisch-sozialen Vereinigung Schlesiens gewarnt hatte. Der Erlaß des Ober-Kirchenraths richte sich nur gegen Ausschreitungen, verbiete aber keineswegs die soziale Thätigkeit der Geistlichen überhaupt. Weiter führt der „Reichsb." aus:

„Die sozialen Fragen sind aufs engste mit sittlichen verwoben; soziale Mißstände wirken auch aufs schlimmste auf die religiöse und sittliche Haltung des Volkes ein. Wohnungsnoth und Sonntagsarbeit sind Mißstände schlimmster Art, denen kein Geistlicher gleichgültig zusehen darf. Aber das ist noch kein Sozialismus; dieser ist vom Uebel, weil er das Richtige von den sozialen Klagen ins Falsche übertreibt und zum allgemeinen Umsturz hinlenkt, und an ihm kann kein Geistlicher sich betheiligen. In dieser sozialistischen Gefahr aber steht Naumann mit seinem Anhang und insofern war die Kirchenbehörde berechtigt, ihren Geistlichen eine Warnung zuzurufen; allein es wäre der größte Fehler, wenn sie darüber hinausgehen und dem Geistlichen seine Theilnahme an sozialen Verbesserungsbestrebungen verbieten wollte. Das ginge in unserer sozial bewegten Zeit gegen das Gewissen des Geistlichen und provozirte viele zum Widerstand, der dem Naumannschen Anhang zu gute käme — und was noch viel wichtiger ist: es würde dadurch gerade die für die soziale Entwickelung so nöthige Geltendmachung der christlichen Weltanschauung in den die Zeit bewegenden Fragen lahm gelegt — zum Nutzen der Naturalisten! Und das darf nicht sein!"

— Berliner Blätter entnehmen dem „Evang. Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen" die Mittheilung, daß Professor Dr. Volck in Dorpat den aufs neue an ihn gerichteten Wunsch, eine Professur für das Alte Testament in Bonn zu übernehmen, aus kollegialen Rücksichten abschlägig beschieden habe. An dieser Mittheilung ist kein wahres Wort.

— Die „Berl. Korr." schreibt: In der Presse wird behauptet, die Weihnachtsgratifikationen für die Eisenbahnbeamten der äußeren Dienststellen seien in diesem Jahre gegenüber den Vorjahren aus Sparsamkeitsrücksichten in außergewöhnlich geringer Zahl zur Vertheilung gelangt. Diese Behauptung ist durchaus unzutreffend. Die Verwaltung ist weit davon entfernt, auf Ersparnisse bei diesen Mitteln Bedacht zu nehmen. Vielmehr ist im laufenden Rechnungsjahre für Remunerationen und Unterstützungen an Beamte derselbe namhafte Betrag, rund 2 603 000 Mark, wie im vorigen, in den Staatshaushaltsetat eingestellt worden.

— Unter Leitung des Geheimen Ober-Justiz-Raths Dr. Starke, vortragenden Raths im Justizministerium und des Geheimen Regierungs-Raths Dr. Krohne, vortragenden Raths im Ministerium des Innern, wird augenblicklich in Berlin für eine beschränkte Zahl von Beamten der Justiz- und inneren Verwaltung, welche in Gefängnißsachen beschäftigt sind, ein Lehrkurs über Gefängnißwesen abgehalten. Der Lehrkurs dauert vom 3. bis 17. Januar 1896 und besteht in wissenschaftlichen Vorträgen und praktischer Unterweisung. Die Zahl der Theilnehmer beträgt 10. Für die praktische Unterweisung werden dieselben in zwei Gruppen zu 5 getheilt, die sich abwechselnd in der Strafanstalt Moabit und dem Gefängnisse zu Plötzensee Morgens von 9 bis 1 Uhr beschäftigen. Die wissenschaftlichen Vorträge werden für beide Gruppen gemeinsam gehalten, daran schließen sich freie Besprechungen des Gesehenen und Gehörten.

Außerdem ist die Besichtigung des Untersuchungsgefängnisses, der Stadtvoigtei, des Polizeigefängnisses, des Korrektionshauses und der Zwangserziehungsanstalt zu Rummelsburg sowie der Erziehungsanstalt am Urban in Aussicht genommen.

— Für die Aufrechthaltung der Verfügung des Provinzialschulkollegiums über die Beschäftigung jüdischer Lehrkräfte an den Berliner Gemeindeschulen sind der Vorsitzende des deutsch-konservativen Wahlvereins Oberst a. D. Krause und der Stadtverordnete Pretzel beim Kultusminister vorstellig geworden. Die „Staatsb.-Ztg." berichtet darüber:

Die Audienz hat am Montag Nachmittag 3 Uhr stattgefunden, und der Kultusminister hat in eingehender Weise seinen Standpunkt dahin klargelegt, daß er seine Hand zu einer Rücknahme der Verfügung nicht bieten werde. So lange er im Amte sei, werde er darüber wachen, daß der christliche und nationale Charakter der Volksschule gewahrt bleibe, und er weiß sich hierin mit den Intentionen seines kaiserlichen Herrn eins. Es wäre geradezu ein Unding, wenn ein jüdischer Lehrer in einer christlichen Schule z. B. über die Kreuzzüge Unterricht ertheilen sollte. Er theile den Standpunkt des Provinzialschulkollegiums in jeder Hinsicht und werde in dieser Richtung auch ein Gutachten in Bezug auf die Immediateingabe an den Kaiser abgeben.

Die Immediateingabe, welche ebenfalls die Aufrechterhaltung der Verfügung verlangt, ist in einer von den erwähnten Herren einberufenen Versammlung am 20. Dezember v. J. beschlossen worden. Bis jetzt ist übrigens die Tragweite der Verfügung, zu deren Rücknahme Herr Dr. Bosse angeblich seine Hand nicht bieten will, noch immer streitig.

— Bezüglich der Auslieferung des Freiherrn v. Hammerstein seitens der italienischen Regierung kommen in rechtlicher Hinsicht einmal die Bestimmungen des deutsch-italienischen Auslieferungsvertrags vom 31. Oktober 1871 in Betracht, sodann aber die Vorschriften des italienischen Strafgesetzbuchs vom 30. Juni 1889; nach Artikel 9 ist die Auslieferung des Ausländers wegen politischer und mit diesen verbundener Verbrechen unstatthaft, die Auslieferung des Ausländers wegen gemeiner Verbrechen kann nur durch die italienische Regierung nach vorgängiger entsprechender Entscheidung des Gerichts des Aufenthaltsortes bewilligt werden. Die Entscheidung des italienischen Gerichts bezieht sich natürlich nur auf die Prüfung der Frage, ob die betreffende Person mit dem Verfolgten identisch, ob die Strafthat zu denjenigen strafbaren Handlungen zählt, welche die Auslieferungspflicht begründen und ob die strafprozessualen Voraussetzungen für die Auslieferung vorliegen, wozu vor allem die Feststellung gehört, daß der zuständige Untersuchungsrichter den Beschluß über die Eröffnung der Voruntersuchung erlassen hat; der Angeklagte braucht von dem italienischen Gerichte nicht gehört zu werden, es ist dies auch in der Praxis der italienischen Gerichte nicht üblich. Hiernach beschließt das Gericht nicht, wie dies in England und der Schweiz der Fall ist, über die Auslieferung, anderseits ist seine Entscheidung für die Regierung insofern bestimmend, als diese die Auslieferung nicht verfügen kann, wenn der Gerichtshof sich dagegen erklärt. Was die strafbaren Handlungen anlangt, welche die Auslieferungspflicht begründen, so sind die Delikte, um deren Ahndung es sich gegebenenfalls handelt, in dem Vertrage genau aufgezählt, Betrug, Unterschlagung, Fälschung von Urkunden; sollte die Untersuchung sich auf ein Verbrechen oder den Verbrechensversuch gegen das keimende Leben erstrecken, so würde auch dieserhalb die Auslieferung bewilligt werden müssen. Die Auslieferung wird nicht schlechthin und in allgemeiner Weise, sondern immer nur wegen eines ganz genau bezeichneten Verbrechens oder Vergehens bewilligt und das deutsche Gericht ist bei seiner Aburtheilung an die Entschließung der italienischen Regierung derart gebunden, daß die Verurtheilung unter keinen Umständen wegen einer Strafthat erfolgen darf, die in dem Auslieferungsbeschluß nicht genannt ist. Die Verurtheilung, welche dies verkennen würde, wäre mit der Verletzung einer reichsgesetzlichen Vorschrift gleichbedeutend, wie dies seitens des Reichsgerichts bereits wiederholt entschieden ist; die Aufhebung eines solchen Urtheils wäre nicht zweifelhaft.

Karlsruhe, 7. Januar. Der „Karlsruher Zeitung" zufolge empfing der Großherzog den bisherigen kommandirenden General des 14. Armeekorps, General der Infanterie von Schlichting und überreichte demselben den Hausorden der Treue.

Frankreich.

Das Erträgniß der indirekten Steuern ist für den Monat Dezember um $5\frac{1}{2}$ Millionen hinter dem Voranschlag zurückgeblieben, ebenso trugen die Zölle 7 Millionen weniger ein, als veranschlagt war.

Der Bankier Balensi, der mit einem Defizit von zwei Millionen geflüchtet ist, soll Depots Lebaudys veruntreut haben. Gegen Balensi, der gemeinschaftlich mit De Cesti Lebaudy übervortheilt haben soll, wurde ein Haftbefehl erlassen.

Paris, 7. Januar. Der Ministerrath beschloß, die Abtretung eines Geländestreifens zum Bau einer Moschee in Paris in Anbetracht des großen Interesses eines solchen Werkes zu bewilligen.

England.

London, 7. Januar. Einen bezeichnenden Artikel bringt die Abendnummer der „St. James-Gazette": „Was — so fragt das Blatt — hat das Intelligenz-Departement des Kolonialamtes und was der Reichskommissär in Capetown gemacht, daß sie von Vorbereitungen, die blos etliche Stunden von Kimberley weg stattfanden, nichts wußten. In dem eben heimgelangten Briefe eines Chartered-Soldaten lautet das Postskriptum, datirt „Mafeking, 8. Dezember: „Das Gerücht geht, wir werden Januar auf Johannesburg marschiren; ich hoffe, es wird kein zweites Majuba-Hill werden." Selbst wenn wir, fährt das Blatt fort, der Chartered-Company eine Kriegführung gestatteten, konnten wir ihr doch nicht gestatten, uns in ein zweites Majuba-Hill zu stürzen."

Brighton, 7. Januar. Das Parlamentsmitglied Sir Jul. Goldsmid ist heute gestorben.

Türkei.

Konstantinopel, 7. Januar. Nach den neuesten Berichten sollen die Aufständischen in Zeitun ihren Proviant für einige Monate ergänzt haben und auch mit Munition versehen sein; Schwierigkeiten soll nur die Verpflegung der dort versammelten Flüchtlinge bereiten. Wie die Berichte weiter melden, wären die Aufständischen entschlossen, sich nur bei Gewährung gewisser Privilegien zu unterwerfen. Die Intervention der anderen Mächte scheint sich schwierig zu gestalten; in den letzten Jahren haben wiederholt Zusammenstöße stattgefunden. Der reiche Schneefall erschwert die Fortsetzung der türkischen Offensive und die Verpflegung der türkischen Truppen.

Afrika.

Wie aus Brüssel von gestern drahtlich gemeldet wird, erhielt der Unabhängige Kongostaat ein Telegramm, in dem der Sieg Lothaires über die Aufständischen in Luluaburg bestätigt und gemeldet wird, daß die Offiziere Franken und Augustin sowie der Sergeant Langerock am 18. August in Gandu und der Lieutenant Sandrart sowie der Sergeant Decorte am 13. September am Lomami getödtet wurden.

Die mit Dr. Jameson bei Krügersdorp im Transvaal gefangenen Offiziere gehören der britischen Armee an, so Sir John Willoughby, Major im Horse-Guardsregiment, nach Afrika abkommandirt zur Führung des Oberbefehls über die Truppen der Chartered Company in Buluwayo; Major White vom Garde-Grenadier-Regiment; Major Grey und Rittmeister Coventry. Die beiden letzteren liegen schwerverwundet in Krügersdorp. Diesen Männern mußte vorgespiegelt worden sein, daß die Regierung das Unternehmen gegen Transvaal billige, sonst hätten sie sich sicherlich nicht auf einen gemeinen Raubzug eingelassen. Der Vorspiegler konnte nur Sir Cecil Rhodes sein.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin,** 8. Januar. Der Kreistag des Randower Kreises hielt heute Vormittag im Kreishause hierselbst unter Vorsitz des Herrn Landraths von Manteuffel eine Sitzung ab. Herr Bürgermeister Frost-Altdamm erstattete zunächst Bericht über die vom Kreisausschuß vorgenommene Prüfung der Kreis-Kommunalkassenrechnung pro 1894—95 und der Kreis-Gemeinde-Krankenkassenrechnung für das Kalenderjahr 1894. Die nachgesuchte Entlastung wurde ertheilt. — In Uebereinstimmung mit einem vom Kreisausschuß formulirten Gutachten erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß einige von dem Gutsbezirk Zabelsdorf abgeschnittene Grundstücke mit der Stadtgemeinde Stettin vereinigt werden. — Die vorgeschlagene Herabsetzung des Zinsfußes bei der Kreissparkasse von $3\frac{1}{3}$ auf 3 Prozent wurde ohne Widerspruch genehmigt. — Zum Beisitzer für das Kuratorium der Kreissparkasse auf die Wahlperiode 1896/1901 wurde Herr Kaufmann und Stadtrath Albert Fischer-Grabow neugewählt. — Die Direktion der Mescheriner Zuckerfabrik möchte zur Lagerung von Materialien zwei an der Mescherin-Penkuner Kreischaussee belegene, dem Kreise Randow gehörige Streifen Land erwerben und bietet eine Fläche von gleichem Werthe als Tauschobjekt an. Der Kreistag stimmte dem vorgelegten Tauschvertrage zu. — Die Kleinbahn Stettin-Stolzenburger Glashütte entspricht nach Ansicht des Kreisausschusses in der jetzt geplanten Richtungslinie der Theilstrecke Marienthal-Neutorney nicht den Gesamtinteressen des Kreises, da bei der jetzt projektirten Richtung die Bahn zwischen Kreckow und Möhringen hindurchgehe, wobei weder diese Ortschaften selbst noch Neuenkirchen, Wamlitz und Sparrenfelde berührt werden. In dieser Gestalt kommt die Bahn eigentlich nur den drei Ortschaften Stolzenburg, Nassenheide und Daber zu gut und angesichts dieses geringwerthigen Vortheils würde eine Subventionirung aus Mitteln des Kreises schwerlich erfolgt sein. Der Kreisausschuß hat deshalb gegen die Festlegung der Linie Marienthal-Stettin in der vorgeschlagenen Richtung Protest eingelegt und bittet den Kreistag, sich dem anzuschließen. Der landespolizeiliche Prüfungstermin, auf welchem der Protest anzubringen ist, findet bereits morgen statt. Herr Diestel-Stolzenburg schildert die großen Schwierigkeiten, mit denen die Randower Kleinbahn-Aktiengesellschaft bei Beschaffung des Bahnterrains zu kämpfen habe. Die vorgeschlagene Richtung Marienthal-Stettin sei die einzige Linie, für welche der Grund und Boden unentgeltlich zu erhalten sei, deshalb habe der Aufsichtsrath dieselbe einstimmig genehmigt. Nachdem noch verschiedene Redner sich für Aufrechterhaltung des Protestes ausgesprochen, wurde ein Beschluß dahin gefaßt, den Protest des Kreisausschusses aufzunehmen. — Von Interessenten ist ein Projekt vorgelegt zum Bau einer Kleinbahn von Kasekow über Penkun bis Pommerensdorf-Oderufer. Herr Bürgermeister Ernicke-Löfs-Penkun theilt dazu mit, daß für die Bahn 18 Haltestellen vorgesehen wären und 40 Ortschaften würden Anschluß erhalten, der Nutzen für den südlichen Theil des Kreises dürfte daher ein ganz betrachtlicher sein. Die Kosten sind auf 1 340 000 Mark berechnet, wovon 400 000 Mark bereits durch Interessenten gezeichnet sind. Einem Antrag des Vorsitzenden entsprechend erklärte die Versammlung, daß der Kreis bereit sei, dem Projekt näher zu treten, wenn für dessen Ausführung dieselben Garantien geboten würden wie bei der Bahn Stolzenburger Glashütte-Stöwen (Stettin). Besonders hervorgehoben wurde noch, daß es wünschenswerth sei, wenn die Bahn 1 Meter Spurweite erhalte, da die andern Kleinbahnen des Kreises in diesem System projektirt sind. — Endlich hatte der Kreistag sich wieder einmal mit dem Bahnprojekt Stettin-Jasenitz zu beschäftigen, dem Schmerzenskinde des Kreises, wie der Vorsitzende zutreffend bemerkte. Es handelte sich um die Bewilligung weiterer Mittel für diesen Bahnbau, sowie um eine Beschlußfassung über die Aufbringung des Gesamtbedarfs von 600 000 Mark. Hierzu lag folgender Antrag vor: „Der Kreisausschuß schlägt vor, die zu dem „Bahnbau Stettin-Jasenitz bezw. für den Grund-„erwerb erforderliche Summe von 600 000 Mark „zu $3\frac{1}{2}$ Prozent verzinslich bei der Kreisspar-„kasse des Kreises Randow anzuleihen. Die „Verzinsung der Anleihe erfolgt in 30 Jahren. „Die jährlichen Zins- und Tilgungsbeträge sind „durch Kreisabgaben aufzubringen. Der Kreis-„tags-Beschluß vom 9. Dezember 1891, soweit er „Aufnahme, Verzinsung und Tilgung einer An-„leihe von 300 000 Mark, sowie die Deckung „der jährlichen Zins- und Tilgungsbeträge be-„trifft, wird aufgehoben." Dieser Antrag wurde von Herrn Direktor Stahl-Bredow eifrig bekämpft, schließlich aber mit allen gegen eine Stimme angenommen. Damit war die Tagesordnung erschöpft.

— Die Schiffer haben, da zur Gründung eines Fachblattes ein Darlehen zu gewähren die sozialdemokratische General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands sich geweigert hat, aus der General-Kommission auszuscheiden beschlossen.

— Jugendlichen Arbeiterinnen hat nach § 137 der Gewerbeordnung der Gewerbetreibende zwischen den Arbeitsstunden eine einstündige Mittagspause „zu gewähren". Einzelne Gewerbetreibende glauben, diese Bestimmung zu erfüllen, wenn sie den jugendlichen Arbeiterinnen während dieser Stunde das Unterlassen der Arbeit gestatten, d. h. während dieser Zeit von ihnen nicht verlangen. Das Reichsgericht hat diese Auffassung für eine irrige erklärt. Der Fabrikbesitzer darf die Arbeiterinnen nicht nur zur Beschäftigung während dieser Stunde nicht auffordern, sondern muß auch dafür sorgen, daß sie wirklich unterbleibt und über die zulässige Zeit nicht ausgedehnt wird.

— Die Vorsteher der hiesigen Kaufmannschaft haben eine ausführlich begründete Eingabe gegen einzelne Bestimmungen des Börsengesetzentwurfs an den Reichstag gerichtet.

— Für die nationale Festfeier am 25jährigen Gedenktage der Wiedererstehung des deutschen Kaiserreichs ist jetzt das offizielle Programm festgesetzt, die Feier findet, wie bereits mitgetheilt, in den Zentralhallen statt, außer den drei hiesigen Militärkapellen, welche den instrumentalen Theil unter wechselnder Leitung der Herren Kapellmeister Offeney, Unger und Bluhm vereinigt ausführen, und dem Schützschen Musikverein, wirkt auch die Konzertsängerin Fr. König-Magnus mit; dieselbe singt das Schubert'sche Lied „Die Allmacht" mit Orchester. Die Festrede hat Herr Geh. Kommerzienrath Schlutow übernommen. Ueber die Eintrittspreise ist das Nähere im Inseratentheil zu erfahren, ebenso über die Vorverkaufsstellen für die Eintrittskarten. Die Plätze bis 1. Rang einschließlich sind nummerirt.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 1,80, Vorderfleisch 1,20 Mark, Schweinefleisch: Kotelettes 1,50, Schinken 1,30, Bauch 1,30 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,80, Keule 1,60, Vorderviertel 1,30 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,50, Keule 1,30, Vorderfleisch 1,10 Mark; geräucherter Speck 1,70 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger.

Aus den Provinzen.

I **Wolgast**, 7. Januar. Gestern in früher Morgenstunde brannte in Lühmannsdorf auf dem Gehöft des Tischlermeisters Streusert ein Stallgebäude mit nicht unerheblichen Futtervorräthen nieder.

** **Greifswald**, 7. Januar. Seit gestern Abend brannte in der hiesigen Gasanstalt ein Theil der Kohlenvorräthe, doch ist größere Gefahr ausgeschlossen, da sofort die nöthigen Vorkehrungen getroffen sind, eine Weiterverbreitung des Feuers zu verhindern.

4 **Greifenberg**, 7. Januar. Da die Bureauräume im hiesigen Kreishause nicht mehr ausreichen, so denkt man jetzt daran, ein neues Kreishaus zu erbauen, in welchem zugleich eine Wohnung für den Landrath eingerichtet werden soll. Als Bauplatz wird eine Baustelle auf der Ottoshöhe bezeichnet, die wunderschön gelegen ist, dicht an unseren herrlichen Anlagen. Das jetzige Kreishaus, welches sonst gut erhalten ist und in welchem dann ca. 6 Wohnungen können eingerichtet werden, würde dann verkauft werden und dürfte unter den jetzigen Verhältnissen immerhin einen Werth von 50 000 Mark haben. Ein Bauplan und Kostenanschlag für den Umbau wird ausgearbeitet. — Am Sonntag traten unter Vorsitz des Bürgermeisters mehrere Herren zusammen, um über eine am 18. d. Mts. anzuberaumende öffentliche Feier zu berathen; es wurde beschlossen, sämtliche Vereine, sowie die Bürgerschaft zu einem gemeinschaftlichen Kommers im Saale des Herrn Holz einzuladen.

(:) **Köslin**, 7. Januar. Unter Zurücklassung seiner Familie ist der Buchhalter der hiesigen Aktien-Brauerei seit gestern Morgen verschwunden, es erscheint zweifellos, daß er sich hat Unterschlagungen zu Schulden kommen lassen und deshalb geflüchtet ist.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 8. Januar. Die für heute und morgen in Aussicht genommene Schwurgerichtsverhandlung gegen den Rentier und Bauunternehmer Gottlieb Kulling von hier hat ausgesetzt werden müssen und kommt daher heute die Strafsache gegen die Dienstmagd Eva Nimtz aus Plöwen wegen Meineids zur Verhandlung. Für morgen ist eine neue Sache angesetzt gegen den Fleischergesellen Karl Friedrich August Riemer, den Fleischerlehrling Otto Franz Johannes Karow und den Fleischer Karl Friedrich Wilhelm Rambow, sämtlich aus Böck, wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang.

Prozeß Wehlan. Vor der königlichen Disziplinarkammer in Potsdam fand gestern der Prozeß gegen den Assessor Wehlau statt. Die Staatsanwaltschaft vertritt Legationsrath Rose. Die Vertheidigung führt Justizrath Aßmy-Potsdam. Es wurde dem Angeschuldigten zur Last gelegt, daß er als Vizekanzler in Kamerun durch Anwendung von Gewaltmitteln Geständnisse erpreßt und nicht nur im Strafrecht, sondern auch im Zivilrecht die Prügelstrafe angewandt, sowie auch sonst die Amtsbefugnisse überschritten habe. Wir bringen nachstehend die Rede des Vertreters der Staatsanwaltschaft, aus welcher die wesentlichsten Punkte der Anklage zu ersehen sind: Bei Beurtheilung der gegenwärtigen Angelegenheit wird ja zu berücksichtigen sein, daß es in Kamerun den Schwarzen gegenüber Gesetze nicht giebt. Es muß aber festgehalten werden, daß die Fundamentalrechte Deutschlands auch in den deutschen Schutzgebieten zur Anwendung gebracht werden. Der Angeschuldigte hat aber in einer Weise seine Befugnisse überschritten, die die schärfste Mißbilligung verdienen. Die Behandlungsweise des August Bell charakterisirt sich als eine furchtbare Grausamkeit. Es ist im Allgemeinen üblich gewesen, nicht über 25 Hiebe verabfolgen zu lassen. Und wenn man sich die Nilpferdpeitsche betrachtet, dann wird man wohl zugeben müssen, daß 25 Hiebe schon eine ganz furchtbare Strafe sind. Der Angeschuldigte hat aber dem Bell 60 Hiebe verabfolgen lassen. Die Behandlung des Dolmetschers Etecki war eine solche, die eines Beamten des deutschen Reiches unwürdig ist. Es wird angenommen, daß der Maschinist Gebhard von der „Nachtigal" die Wahrheit gesagt hat: der Angeschuldigte habe den Etecki unaufhörlich mit dem Fuße vor den Bauch gestoßen. Es ist das eine Grausamkeit und Rohheit, wie man sie von einem gesitteten Menschen nicht für möglich halten sollte. Der Angeschuldigte hat dabei seine amtlichen Befugnisse weit überschritten, der Angeschuldigte ging aber noch weiter. Er ließ dem Etecki zweimal je 15 Hiebe verabfolgen, „daß es durchkommt", und befahl schließlich, dem Etecki einen Strick um den Leib zu legen und ihn über Bord zu werfen. Als dem Angeschuldigten bedeutet wurde, daß alsdann der Mann zweifellos ertrinken würde, bemerkte Wehlau: Ich wollte auch nur, daß dem Manne der Strick um den Leib gelegt werde. Der hohe Gerichtshof wird über die Bekundung des Maschinisten Gebhard, er habe die Behandlung des Dolmetschers Etecki nicht mehr mitansehen können, nicht hinweggehen können. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beleuchtet weiter die einzelnen Fälle. Geradezu unerhört sei es, daß der Angeschuldigte nicht nur durch Prügel Geständnisse erpreßt habe, sondern auch die Schwarzen prügeln ließ, wenn sie ihre Schulden nicht bezahlen wollten. Dem früheren Gouverneur v. Soden wird vollständig beizustimmen sein, wenn dieser sagt: Wehlau suchte durch die Nilpferdpeitsche das zu erreichen, was erst nach Jahrhunderten erreicht werden kann. Die Ausrede, der Angeklagte habe es mit einem frechen und verschmitzten Diebesgesindel zu thun gehabt, kann als Entlastung nicht gelten. Ich will nun zu den Grausamkeiten übergehen, die der Angeschuldigte bei Bekämpfung der Aufständischen angewendet haben soll. Ich will anerkennen, daß in dieser Beziehung arge Uebertreibungen stattgefunden haben. Allein fest steht die Tödtung der zwei Gefangenen von Batanga und die Mißhandlung des Kochs der Woermannschen Faktorei. Wenn auch bei Bekämpfung der Aufständischen dem Angeschuldigten freie Hand gelassen wurde, so war er doch nicht berechtigt, in der bekundeten Weise Gefangene zu tödten. Die zwei Gefangenen und vollends der Koch hätten doch in der Woermannschen Faktorei entsprechende Verwendung finden können. Ich erkenne an, daß der Angeschuldigte ein tüchtiger, pflichtgetreuer Beamter war. Allein die deutsche Reichsregierung ist der Ansicht, daß der Angeschuldigte durch sein Verhalten der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich nicht würdig gezeigt hat, daß er derartig seine Amtsbefugnisse überschritten hat, daß er nicht ferner im Amte belassen werden kann. Ich bin daher genöthigt, die höchste zulässige Strafe, d. i. die Dienstentlassung zu beantragen.

Der Gerichtshof berieth ca. 1 Stunde und verkündete der Präsident, Landgerichtspräsident Lympius, das Urtheil dahin: Der Gerichtshof hat den Angeschuldigten, Assessor Wehlau, für schuldig erachtet, seine Amtspflichten verletzt zu haben und deshalb auf Versetzung in ein anderes Amt mit gleichem Range und auf 500 Mark Geldstrafe erkannt. Auch hat der Gerichtshof beschlossen: dem Angeklagten die baaren Auslagen des Verfahrens zur Last zu legen. Wenn auch betreffs der Behandlung der Eingeborenen in Kamerun keine Gesetze vorhanden waren, so hätte der Angeschuldigte doch sich die Gesetze als Grundlage dienen lassen müssen, die allen gebildeten Völkern zur Richtschnur dienen. Der Gerichtshof hat in dem Umstande, daß der Angeschuldigte dem August Bell durch Verabreichung von 60 Hieben ein Geständniß erpreßt habe, eine Amtsverletzung erblickt. Dasselbe Vergehen hat der Gerichtshof darin erblickt, daß der Angeschuldigte den Agatje so lange hat schlagen lassen, bis dieser den Hehler genannt hat. Es mußte dem Angeschuldigten bekannt sein, daß er eine derartige Erpressung zur Erlangung eines Geständnisses nicht ausüben durfte. Bezüglich der Züchtigungen des Abasha und des Goshi hat der Gerichtshof keine Amtsverletzung gefunden, da diese der Disziplinargewalt des Angeschuldigten unterstanden. Dagegen hat der Gerichtshof in der Behandlung des Dolmetschers Etecki eine Amtsverletzung erblickt. Die Tödtung der drei Gefangenen an sich war keine Amtsverletzung. Der Angeschuldigte befand sich im Kriegszustande und hatte als Führer für die Sicherheit seiner Truppe zu sorgen. Dagegen war die Art der Ausführung eine Grausamkeit, die eine Amtsverletzung in sich schließt. Der Angeschuldigte sagte: er habe den Befehl gegeben, die Gefangenen zu tödten, aber nicht mittels Pulver und Blei. Es wäre Sache des Angeschuldigten gewesen, die Tödtung zu übernehmen. In dem Gespräch betreffs der Skalpirung hat der Gerichtshof nur ein beiläufiges Gespräch gesehen. Endlich hat der Gerichtshof in der Verhängung der Prügelstrafe wegen Nichtbeitreibung von Privatschulden eine Amtsverletzung erblickt. Der Angeschuldigte mußte als Richter wissen, daß er in Fällen, wo kein öffentliches Interesse vorlag, zur Verhängung der Prügelstrafe nicht befugt war. Bei der Strafzumessung hat der Gerichtshof erwogen, daß der Angeklagte ein pflichttreuer Beamter war und daß er jung und unerfahren nach Kamerun ging und endlich, daß er unter Aufsicht des Gouverneurs von Zimmerer stand, dessen Pflicht es gewesen wäre, die Handlungen des Angeschuldigten zu überwachen und seinen Amtsüberschreitungen entgegenzutreten. Aus diesen Gründen hat der Gerichtshof nicht auf die härteste Strafe, sondern so, wie geschehen, erkannt.

Die „National-Zeitung" bemerkt zu dem Urtheil: Wenn das erzinstanzliche Urtheil gegen den Kanzler Leist seiner Zeit als zu milde angefochten wurde, obgleich es auf Versetzung in ein geringer besoldetes Amt lautete, so wird das gestrige Erkenntniß gegen den Assessor Wehlau um so größeres Befremden erregen, denn es kommt auf eine bloße Geldstrafe heraus. Wehlau hat sich, wie in der gestrigen Verhandlung geltend gemacht wurde, nicht wie Leist sittlicher Verfehlungen schuldig gemacht, aber er hat ungleich schlimmere Grausamkeiten begangen, als dieser. Haben sich die von Herrn Giesebrecht veröffentlichten Aufzeichnungen des Dr. Vallentin auch als eine unzuverlässige Quelle voll Uebertreibungen erwiesen, so waren die gerichtlich festgestellten Grausamkeiten doch zahlreich und von der ärgsten Art. Der Vertreter des auswärtigen Amtes hatte denn auch Dienstentlassung beantragt, und es ist wohl nicht zweifelhaft, daß er ebenso, wie in dem Fall Leist, Berufung an das oberste Disziplinargericht in Leipzig einlegen wird.

Beuthen O.-S., 7. Januar. Der Gefangenenaufseher Masa wurde wegen Versuchs der Befreiung der Mörder Arlt und Sobczyk von der hiesigen Strafkammer heute zu einer Gesamtstrafe von 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Bellevue-Theater.

Gastspiel Hedwig Niemann-Raabe.

Gestern Abend stellte sich Frau Niemann-Raabe als „Hertha" in Blumenthals „Ein Tropfen Gift" vor, eine Partie, welche sie bereits früher hier gespielt und welche wir damals bereits günstig beurtheilten. Auch gestern war das Haus recht gut besucht und die Künstlerin erntete lebhaftesten Beifall, welcher seinen Höhepunkt im dritten Akt erreichte, wo Frau Niemann-Raabe den schnellen Wechsel vom tiefsten Schmerze zur ausgelassenen Freude in überaus wirkungsvoller Weise zum Ausdruck brachte. — Die heimischen Mitglieder thaten gleichfalls ihre Schuldigkeit. Sehr gelungen gab Herr Jordan den „Baron Brendel" und ist besonders anzuerkennen, daß derselbe alle Uebertreibungen, zu denen gerade diese Rolle leicht verleitet, vermied. Die Herren Werthmann (Lothar), Stern (Erwin von Weidegg) und Stoppel (Graf Vahlberg) wurden den Anforderungen ihrer Rollen in vollem Maße gerecht und auch Herr Herrmann war ein recht belustigender „Lieutenant Bruno". Die „Liddy" fand in Frl. Makay eine ebenso anmuthige wie liebenswürdige Vertreterin, aber auch die übrigen Darsteller fügten sich auf das beste in das Ensemble. Frau Niemann-Raabe beschließt bereits Freitag ihr hiesiges Gastspiel und dürfte sich dieser letzte Abend sehr interessant gestalten, da die Künstlerin in drei Einaktern Gelegenheit hat, einige Virtuosenstückchen zum Besten zu geben.

R. O. K.

Vermischte Nachrichten.

— Mit Bezug auf die Mittheilung, ein militärisches Ehrengericht habe vor längerer Zeit Gelegenheit gehabt, sich mit der politischen Thätigkeit des Abgeordneten Majors a. D. Szmula zu beschäftigen, erklärt der Letztere, er selbst habe im Herbst 1893 wegen verschiedener gegen ihn gerichteter Angriffe die ehrengerichtliche Untersuchung beantragt, und nach Feststellung des Thatbestandes und gerichtlicher Verurtheilung eines Zeitungskorrespondenten sei ihm seitens des Ehrenrathes mitgetheilt worden, daß keine Veranlassung zu einer ehrengerichtlichen Untersuchung gegen ihn vorliege.

— Ein Hexen-Prozeß hat sich am 27. Dezember in einer Stadt des Guberniums Jaroslaw abgespielt. Die Einzelheiten desselben legen von dem finstern Aberglauben des russischen Landvolkes ein trauriges Zeugniß ab. Ende November 1893 bekam eine Bäuerin Namens Olga Brjechanowa heftige Angst-Anfälle, verbunden mit hysterischen Lach- und Wein-Krämpfen. Da man diese Krankheit bei der sonst gesunden Frau sich nicht erklären konnte, nahm man seine Zuflucht zu „weisen" Männern und Frauen. Diese erklärten, die Kranke sei behext, und da die Beziehungen derselben zu ihrer Schwiegermutter nicht gerade die besten waren, so fiel der Verdacht auf letztere. Um Gewißheit zu erhalten, nahm der Ehemann der Kranken, Peter Brjechanow, dem Rathe „weiser" Männer folgend, Wasser, begoß damit am ersten Ostertage die Kirchenglocke, sammelte die herablaufenden Tropfen in einem Gläschen und gab von diesem Wasser noch an demselben Tage seinem Weibe zu trinken. Auf die strenge Frage des Ehemannes: „Wer hat dich behext?" antwortete die Kranke nunmehr sofort: „Deine Mutter!" Dieselbe Scene wiederholte sich in Gegenwart der herbeigezogenen Nachbaren und zum dritten Male in Gegenwart der unglücklichen siebzigjährigen Schwiegermutter. In einem Anfall von Raserei warf sich die Kranke auf die Greisin; man schleppte die Aermste unter Mißhandlungen in den Keller, wo sie den Zauber lösen und die vergrabenen hundert Rubel, an denen der Zauber hafte, wieder ausgraben sollte. Da Alles nichts half, war man gerade im Begriff, Eisen glühend zu machen, als der Tod das arme Weib erlöste und den eigenen Sohn an dem Verbrechen hinderte, seiner Mutter mit glühendem Eisen die Fußsohlen zu verbrennen. Bei der gerichtlichen Verhandlung trat die ganze Unwissenheit und der blinde Wahn der Angeklagten in entsetzlicher Weise zu Tage. Sogar der Hauptschuldige erschien als ein „braver, friedlicher Mensch, ein guter Sohn" (!), der nicht seine Mutter, sondern eine böse Hexe zu verfolgen gewähnt. Die Schuldigen wurden mit schweren Strafen belegt, der Hauptschuldige mit sechs Jahren Zwangsarbeit.

— In Hannover hat am Sonntag früh der in der Oberstraße 24 wohnende Kutscher Nordmeyer aus Eifersucht seine Frau ermordet. Beide waren, wie der „Hann. Kour." berichtet, am Abend vorher zu einem Vergnügen gewesen und am Sonntag Morgen gleich nach dem Erwachen mit einander in Streit gerathen. In seiner Wuth sprang der Mann aus dem Bette, eilte ins Nebenzimmer, holte den bereits geladenen Revolver heraus und schoß damit zwei Mal nach dem Kopfe seiner inzwischen ebenfalls aufgestandenen Frau. Als diese ihm zurief, sie sei getroffen, er möge schnell einen Arzt holen, rief er ihr zu, nun sei es zu spät, schoß sie noch einmal in die Brust und warf dann die Niedersinkende aufs Bett, auf dem er sie dann, da sie noch Leben zeigte, mit einem Stricke erdrosselte. Der Mörder ist 40, seine Frau 30 Jahre alt. Beide sind erst seit 3½ Jahren verheirathet und sollen in Unfrieden, hervorgerufen durch die Eifersucht des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirthschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuß von Spirituosen zu betäuben suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau todt im Bette liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nach dem alsdann gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirthschaft verhaftet werden konnte. Er hat die That bei seinem Verhör sofort eingeräumt und sie, wie oben mitgetheilt, geschildert.

Paris, 6. Januar. Nachdem der Untersuchungsrichter heute die beiden Brüder des verstorbenen Max Lebaudy und den ehemaligen Boulangisten de Cesti in der bekannten Erpressungsaffaire vernommen, wurde Cesti wegen Verdachts, erpresserisch gegen den kleinen Max vorgegangen zu sein, verhaftet. Cesti ist ein bekannter Pariser, Rastagouere war auch in die Norton-Affaire verwickelt. — Houssiot, der ehemalige Gerant des Blattes „France", wurde in Folge der Skandalaffairen des Blattes geistesgestört.

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. Januar.

Wetter: Bewölkt. Temperatur + 2 Grad Reaumur. Barometer 764 Millimeter. Wind: NW.

Weizen fest, per 1000 Kilogramm loko 134,00—145,00, per April-Mai 148,50 G., per Mai-Juni 149,50 G.

Roggen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko 116,00—120,00, per April-Mai 123,50 B., 123,00 G., per Mai-Juni 124,50 B., 124,00 G., per September-Oktober 125,50 B. u. G.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 111,00—116,00.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,2—31,4 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 11,15, Kasse 5/12 Prozent.

Landmarkt.

Weizen 138—143. Roggen 120—123. Gerste 110—118 Hafer 118—122. Heu 1,75—2,25. Stroh 22—24. Kartoffeln 24—32.

Berlin, 8. Januar.

Weizen per Januar —,—, bis —,—, per Mai 150,75.

Roggen per Januar —,—, bis —,—, per Mai 124,75 per September —,—.

Rüböl per Januar 46,90, per Mai 46,70.

Spiritus loko 70er 32,40, per Januar 70er 37,30, per Mai 70er 38,10, per September 39,20.

Hafer per Mai 120,50.

Mais per Mai 92,25.

Petroleum per Januar 22,40, per Februar 22,50.

London, 8. Januar. Wetter: Regnerisch.

Berlin, 8. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105,60
do. do. 3½%	104,70
do. do. 3%	99,50
Deutsche Reichsanl. 3%	99,40
Pomm. Pfandbriefe 3½%	101,10
do. do. 3%	96,25
do. Landescred.-B. 3½%	102,00
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	102,20
do. 3%	96,00
Italienische Rente	84,80
do. 3% Eisenb.-Oblig.	52,70
Ungar Goldrente	102,90
Rumän. 1881er am. Rente	99,75
Serbische 5% Tab.-Rente	70,70
Griech. 5% Goldr. v. 1890	—,—
Rum. amort. Rente 4%	87,50
Russ. Boden-Credit 4½%	103,20
do. do. von 1880	101,20
Mexikan. 6% Goldrente	90,90
Oesterr. Banknoten	168,25
Russ. Banknoten Cassa	217,40
do. do. Ultimo	217,25
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109,90
do. (100) 4%	—,—
do. (100) 4%	102,50
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,40
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40
Stett. Bulc.-Act. Littr. B	136,80
Stett. Bulc.-Prioritäten	143,50
Stettiner Straßenbahn	102,00
Petersburg kurz	217,00

London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	107,00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	67,50
„Union", Fabrik chem. Produkte	104,90
Varziner Papierfabrik	159,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,50
Stett. Stadtanleihe 3½%	102,25

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	205,80
Berliner Handels-Gesellsch.	149,25
Oesterr. Credit	224,00
Dynamite Trust	148,25
Bochumer Gußstahlfabrik	149,00
Laurahütte	145,50
Harpener	168,50
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	173,60
Dortm. Union St.-Pr. 6%	46,25
Ostpreuß. Südbahn	93,00
Marienburg-Mlawkabahn	76,50
Mainzerbahn	121,90
Norddeutscher Lloyd	101,80
Lombarden	42,10
Luxemb. Prince-Henribahn	67,75

Tendenz: Fest.

Paris, 7. Januar. (Schluß-Kourse.) Besser.

	7.	6.
3% amortisirb. Rente	100,55	100,50
3% Rente	101,10	101,27½
Italienische 5% Rente	83,80	86,55
4% ungar. Goldrente	101,00	103,25
4% Russen de 1889	99,50	100,90
3% Russen de 1891	88,00	89,00
4% unifiz. Egypten	102,80	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	59,37	61,37
Convert. Türken	18,90	19,00
Türkische Loose	92,50	95,60
4% privil. Türk.-Obligationen	446,00	450,00
Franzosen	752,50	768,75
Lombarden	228,75	230,00
Banque ottomane	541,00	540,00
„ de Paris	732,00	762,00
Debeers	548,00	568,00
Credit foncier	666,00	682,00
Huanchaca	74,00	73,00
Meridional-Aktien	585,00	600,00
Rio Tinto-Aktien	365,00	375,00
Suezkanal-Aktien	3162,00	3212,00
Credit Lyonnais	756,00	758,00
B. de France	—,—	3550,00
Tabacs Ottom.	383,00	390,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 7/16	122 5/16
Wechsel auf London kurz	25,22½	25,21½
Cheque auf London	25,24	25,23
Wechsel Amsterdam k.	205,50	205,25
„ Wien k.	205,62	205,75
„ Madrid k.	404,00	406,25
„ Italien	8,25	8,12
Robinson-Aktien	223,00	232,00
4% Rumänier	—,—	89,00
5% Rumänier 1893	—,—	100,50
Portugiesen	24,87½	25,43
Portugiesische Tabaksoblig.	468,00	467,00
4% Russen de 1894	66,00	65,75
Langl. Estat.	130,00	135,00
3½% Russ. Anl.	94,75	95,80
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 7. Januar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Januar 10,87½, per März 11,10, per Mai 11,22½, per August 11,50. Ruhig.

Hamburg, 7. Januar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Januar 70,50, per März 69,75, per Mai 68,25, per September 65,00. — Ruhig.

Bremen, 7. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Niedriger. Loko 6,75 B. Russisches Petroleum. Loko 6,40 B.

Amsterdam, 7. Januar. Java-Kaffee good ordinary 53,00.

Amsterdam, 7. Januar. Bancazinn 36,25.

Amsterdam, 7. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine geschäftslos, per März —,—, per Mai —,—, Roggen loko —, do. auf Termine geschäftslos, per März —,—, per Mai —,—, per Juli —,—. Rüböl loko —,—, per Mai 24,00, per Herbst 23,87.

Antwerpen, 7. Januar. Getreidemarkt. Weizen steigend. Roggen ruhig Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 7. Januar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,75. — Fest.

Antwerpen, 7. Januar. Schmalz per Januar 72,25. Margarine ruhig.

Paris, 7. Januar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 28,00 bis 28,50. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 30,62½, per Februar 30,87½, per März-Juni 31,62½, per Mai-August 32,00.

Paris, 7. Januar, Nachm. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Weizen beh., per Januar 18,70, per Februar 18,90, per März-Juni 19,40, per Mai-August 19,70. Roggen beh., per Januar 11,00, per Mai-August 11,75. Mehl fest, per Januar 40,55, per Februar 41,00, per März-Juni 42,05, per Mai-August 42,75. Rüböl ruhig, per Januar 55,00, per Februar 55,00, per März-April 55,00, per Mai-August 53,25. Spiritus beh., per Januar 31,50, per Februar 32,00, per März-April 32,50, per Mai-August 33,00. — Wetter: Kalt.

Havre, 7. Januar, Vorm. 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Januar 88,25, per März 86,25, per Mai 84,50. Behauptet.

London, 7. Januar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Kälter.

London, 7. Januar. 96proz. Javazucker 13,12, stetig. Rüben-Rohzucker loko 10 13/16, fest. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 7. Januar. Chili-Kupfer 40,50, per drei Monat 40,87.

Hull, 7. Januar. Getreidemarkt. Weizen fester. Wetter: Trübe.

Liverpool, 7. Januar. Getreidemarkt. Weizen ½ d., Mais 1 d. höher, Mehl fest.

Glasgow, 7. Januar, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 44 Sh. 10 d.

Newyork, 7. Januar. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 78 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 56 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 73 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents —,— Qtrs.

Newyork, 7. Januar. (Anfangs-Kours.) Weizen per Mai 66,37. Mais per Mai 34,62.

Newyork, 7. Januar, Abends 6 Uhr.

	7.	6.
Baumwolle in Newyork	8 3/16	8 5/16
do. in Neworleans	7 13/16	7,87
Petroleum Rohes (in Cases)	8,75	8,75
Standard white in Newyork	8,00	8,00
do. in Philadelphia	7,95	7,95
Pipe line cert. Januar	174nom	173nom
Schmalz Western steam	5,65	5,75
do. Lieferung per Februar	—,—	—,—
Zucker Fair refining Moscovados	3,37	3,37
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	70,75	69,50
per Januar	67,62	66,37
per März	69,37	68,00
per Mai	67,75	66,50
per Juli	67,37	66,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	14,00	14,25
per Februar	12,90	13,20
per April	12,60	12,85
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,55	2,40
Mais fest, per Januar	35,50	34,87
per März	35,25	34,75
per Mai	35,25	34,75
Kupfer	10,00	10,00
Getreidefracht nach Liverpool	3,12	3,00

Chicago, 7. Januar.

	7.	6.
Weizen fest, per Januar	57,87	56,37
per März	58,12	57,37
Mais fest, per Januar	26,50	25,87
Pork per Januar	9,17½	9,35
Speck short clear	nom.	nom.

Telegraphische Eisberichte.

Memel, 8. Januar. Von Dangemündung bis nach See eisfrei.

Pillau, 8. Januar. See und Seetief eisfrei. Haffschifffahrt geschlossen.

Neufahrwasser, 8. Januar. Einfahrt eisfrei, Revier Treibeis. Dampfer können passiren.

Swinemünde, 8. Januar. Fahrwasser eisfrei, Haff mit Eisbrecherhülfe passirbar.

Thiessow, 8. Januar. Westlicher Greifswalder Bodden festes Eis, östlicher Treibeis.

Wittower Posthaus, 8. Januar. Unsichtig.

Barhöft, 8. Januar. Eis stark im Abnehmen.

Warnemünde, 8. Januar. Ober-Warnow eisfrei, sonst Fahrrinne für Dampfer passirbar.

Wismar, 8. Januar. Wenig Treibeis, passirbar.

Travemünde, 8. Januar. Fast eisfrei.

Kaiser Wilhelm-Kanal: Eisfrei.

Schleimünde, 8. Januar. Obere Schlei Fahrrinne für Dampfer.

Aaroesund, 8. Januar. Hadersleben für Dampfer erreichbar.

Wasserstand.

* **Stettin**, 8. Januar. Im Revier 5,29 Meter = 16′ 10″.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 8. Januar. Nächsten Donnerstag wird der frühere Minister Poincarré vor Gericht gegen den Herzog von Orleans auftreten und von dessen gerichtlichem Kurator die Zahlung von 195 000 Franks zu Gunsten eines Bankhauses verlangen.

Rom, 8. Januar. Die Kriegsschiffe des Rothen Meer-Geschwaders „Rustatone" und „Etruria" erhielten den Befehl, zwischen Zeila und Obok zu kreuzen und von dort aus die Waffenzufuhr nach Abessinien abzuschneiden.

London, 8. Januar. Aus Johannesburg wird gemeldet, daß der hauptsächlichste Theil der Bevölkerung, auf den allein es ankommt, von den Revolutionären zur Regierung übergegangen sei. Frauen und Kinder verlassen die Stadt Pretoria.

London, 8. Januar. (Privat-Telegramm.) Die „Times" meldet: Die Regierung befahl die sofortige Bildung eines fliegenden Geschwaders, bestehend aus sechs Schiffen. Ferner sei beschlossen, ein Geschwader nach der Delagobai abzusenden. Nach Kapstadt sollen Truppenverstärkungen abgehen.

London, 8. Januar. Einem Telegramm vom 3. Januar aus Johannesburg zufolge hat Präsident Krüger, nachdem er Dr. Jameson besiegt, ihn unter sicherer Bedeckung nach Viktoria abführen lassen. Hier wurde Jameson mit Erlaubniß des ihn transportirenden Offiziers internirt. Jameson erklärte, er habe die Grenzen Transvaals erst überschritten, nachdem er die dringende Aufforderung der Uitländer dazu erhalten hatte. Er war nämlich davon überzeugt, daß ein großer Theil der Engländer seitens der Boeren mit dem Tode bedroht war. Er hätte die Boeren besiegen können, wenn die Einwohner von Johannesburg für ihre eigene Sache nur einige Anstrengungen gemacht hätten. Er sei nur deshalb besiegt worden, weil ihm Munition und Lebensmittel ausgegangen seien.